

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom XX. Juli 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 6. Juli 2016 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom XX. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Besonderer Teil

§ 49 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau

Neu eingefügt als Abs. 10 wird folgender Text:

(10) Ab dem Wintersemester 16/17 wird der Schwerpunkt Energieeffizienz (R) nicht mehr angeboten. Alle Studierenden die diesen Schwerpunkt gewählt haben können die Fächer in ihrem Wahlschwerpunkt fertig studieren.

§ 49 Curriculum

Im Studienschwerpunkt R Energieeffizienz wird folgender Text angefügt:

„(ab WS 16/17 nicht mehr angeboten)“

§ 49 Curriculum

Wahlpflichtfächer

Lehrveranstaltung 59660, Produktionsmanagement, Art. V, 2 SWS im 6. Semester wird gestrichen.

Neu hinzugefügt wird:

Lehrveranstaltung 59661; Korrosion und Korrosionsschutz, 2 SWS im 6. Semester.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

18. Juli 2016

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor